

Zeitschrift: Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz
Herausgeber: Internationales Komitee vom Roten Kreuz
Band: - (1978)

Rubrik: Asien

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ASIEN

Tätigkeitsgebiete und Organisation

Auch im Jahr 1978 war *Indochina* das Haupttätigkeitsgebiet des IKRK in Asien. Einerseits galt es dort die 1975 begonnenen Tätigkeiten für die Opfer der Folgen des Indochinakriegs fortzusetzen und andererseits im Rahmen des Grenzkriegs, der zwischen dem demokratischen Kampuchea und der Sozialistischen Republik Vietnam ausbrach, die Dienste der Institution anzubieten.

Zu den schon seit 1975 laufenden Tätigkeiten gehört vor allem die Hilfsaktion des « Indochinabüros » (INDSEC) welche das IKRK und die Liga der Rotkreuzgesellschaften in Vietnam, Thailand und Laos gemeinsam durchführen, sowie die Repatriierung von Ausländern, die Vietnam verlassen wollen und ferner, in Thailand, das Besuchen von Personen, die wegen illegaler Einreise festgenommen wurden. Zu diesem Zweck unterhielt das IKRK Delegationen in Hanoi, Bangkok und bis im Oktober 1978 auch in Vientiane.

Aufgrund eines Beschlusses der Koordinationsstelle des IKRK und der Liga wurde die gemeinsame Hilfsaktion am 30. Juni 1978 formell aufgelöst. Es war vereinbart worden, dass deren Verwaltung zu diesem Datum liquidiert werde und jede der beiden Institutionen ihre eigenen Verantwortungsbereiche in den drei betroffenen Ländern übernehme (in Thailand war das schon seit dem 1. Januar 1977 der Fall), wobei die noch laufenden Hilfsprogramme bis 1980 abgeschlossen sein müssten. Die Verantwortung für die Durchführung der Programme blieb, auch aus verwaltungstechnischen Gründen, beim personell stark reduzierten « Indochinabüro » (INDSEC), das im April 1975 geschaffen worden war, um die Koordination und den ordentlichen Ablauf der gemeinsamen Aktion sicherzustellen. Es wurde auch vorgesehen, dass die IKRK-Delegationen in Hanoi, Bangkok und Vientiane INDSEC bis zum Abschluss der verschiedenen Programme am Ort weiter vertreten würden.

Wie in den vergangenen Jahren unterrichtete das « Indochinabüro » die Spender (Regierungen, Nationale Gesellschaften und andere Organisationen) mit regelmässigen Zwischenberichten über die Verwendung ihrer Beiträge und die Entwicklung des Bedarfs. Die Finanzlage von INDSEC ist in den Tabellen VIII und IX auf den Seiten 86 und 87 dieses Berichts dargelegt.

*

Für seine anderen Tätigkeiten in *Südostasien* — es handelte sich im wesentlichen um solche zugunsten politischer Gefangener — behielt das IKRK seine Regionaldelegation in Kuala Lumpur (Malaysia).

Andererseits war seine Delegation in Neu Delhi (Indien) für den *indischen Subkontinent und die angrenzenden Länder* nicht mit einem Delegierten besetzt.

Fortsetzung der Tätigkeit für die Opfer des Indochinakriegs

VIETNAM

Besuch des Vietnamesischen Roten Kreuzes

Vom 31. März bis zum 7. April 1978 war eine Delegation des Vietnamesischen Roten Kreuzes bestehend aus Dr. Nguyen Van

Tin, Vize-Präsident, Truong Quan Nam, Stellvertretender Generalsekretär und Le Dong, Mitglied des Zentralkomitees der Gesellschaft in Genf, um den Stand der internationalen Rotkreuzaktion in ihrem Land zu besprechen. Dabei traf sie mit Alexandre Hay, Präsident des IKRK, und Henrik Beer, Generalsekretär der Liga zusammen sowie mit den beiden Direktoren der Hilfsaktion des IKRK und der Liga, Hocké und Robert-Tissot. Mehrere Arbeitssitzungen, bei welchen auch die direkt beteiligten Mitarbeiter der beiden Institutionen und des « Indochinabüros » anwesend waren, gestatteten beiden Seiten die geleisteten Arbeiten zu beurteilen und die laufenden und zukünftigen Programme zu präzisieren.

Im Rahmen der gemeinsamen Hilfsaktion von IKRK und Liga werden Projekte des Vietnamesischen Roten Kreuzes durchgeführt; in diesem Zusammenhang schlug letzteres vier Elemente zur Finanzierung durch das Internationale Rote Kreuz vor. In der Reihenfolge ihrer Priorität handelt es sich um:

1. Die Beschaffung von Baumaterial, Spitalausrüstung und Krankenwagen als Beitrag zur Vergrößerung des Krankenhauses in Rach Gia von 250 auf 500 Betten, an der auch andere Spender beteiligt sind.
2. Eine Ergänzungslieferung in der Form eines Krankenwagens mit Wiederbelebungseinrichtung für die Sanitäts- und Erste Hilfstelle in Ho-Chi-Minh-Stadt.
3. Die Lieferung der medizinischen Ausrüstung für ein Krankenhaus mit 200 Betten im Distrikt Hanoi (Tu Liem).
4. Die Lieferung, aufgrund einer Liste, die bereits im September 1977 unterbreitet worden war, von pharmazeutischen Grundstoffen zur lokalen Herstellung von Medikamenten, die namentlich für die sozialmedizinischen Einheiten der nationalen Rotkreuzgesellschaft bestimmt sind.

Die Gesamtkosten dieser Projekte wurde auf ungefähr 3 Millionen Schweizer Franken geschätzt.

Als eigenständige IKRK-Tätigkeit wurde die Zusammenarbeit zwischen dem Zentralen Suchdienst und dem Vietnamesischen Roten Kreuz einer Prüfung unterzogen. Dabei kam die Heimkehr in Vietnam wohnender Ausländer sowie Fragen der Familienzusammenführung und der Übermittlung von Familienbotschaften zur Sprache und es wurde beschlossen, die Zusammenarbeit in Zukunft mit intensiverer, gegenseitiger Information zu stärken.

Hilfsprogramme

Im Rahmen der mit dem Vietnamesischen Roten Kreuz ausgearbeiteten Projekte kaufte das « Indochinabüro » 125 t Eisenbalken für die Vergrößerung des Krankenhauses von Rach Gia und organisierte den Versand von 1115 t Zement (Kosten: 300 000 Schweizer Franken) und von Krankenhausausrüstung im Wert von 24 000 Franken. Ähnliche Sendungen sind für 1979 und 1980, Zeitpunkt zu welchem die Vergrößerungsarbeiten dieses Krankenhauses abgeschlossen sein sollen, vorgesehen.

Der Krankenwagen für Erste Hilfe in Ho-Chi-Minh-Stadt wurde vom Deutschen Roten Kreuz in der Bundesrepublik geliefert (90 000 Schweizer Franken).

Die Programme zur Ausrüstung des Krankenhauses von Tu Liem und zur Beschaffung pharmazeutischer Grundstoffe waren am Ende des Jahres 1978 noch nicht durchgeführt.

Zusätzlich zu den genannten Vorhaben hatte das Kanadische Rote Kreuz im Jahre 1977 INDSEC einen Beitrag von 400 000 Schweizer Franken geleistet, der für die Ausrüstung einer Blutbank in Ho-Chi-Minh-Stadt bestimmt war. Aufgrund der Empfehlungen der Sachverständigen des Kanadischen Roten Kreuzes schickte das « Indochinabüro » damit im Jahre 1978 dem Vietnamesischen Roten Kreuz eine Reihe von Ausrüstungsgütern im Werte von 326 500 Schweizer Franken und bestellte das restliche Material.

Repatriierung von Ausländern

Nach dem 30. April 1975 waren viele Ausländer in Südvietnam ohne diplomatische Vertretung und wandten sich an die IKRK-Delegation, um in ihre Heimat oder in ein Aufnahmeland reisen zu können. Darum entstand eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Vietnamesischen Roten Kreuz, dem Aussenministerium in Hanoi, der Abteilung für Äussere Angelegenheiten in Ho-Chi-Minh-Stadt, dem IKRK und den Heimatstaaten. Seit Ende 1975 organisierte das IKRK Repatriierungsflüge mit welchen nach und nach Tausende von Bürgern verschiedener Staaten in ihre Heimat zurückkehrten.

Diese Aktion wurde 1978 fortgesetzt und erlaubte in 11 Einzelaktionen 1621 Personen zwischen dem 13. Mai und dem 30. November über Bangkok nach Taipeh zu gelangen.

Abgesehen von den vielen Kontakten mit den zuständigen Behörden in Hanoi zur Ausarbeitung der Repatriierungsprogramme erhielt der IKRK-Delegierte die Bewilligung für die Dauer der Heimschaffung in Ho-Chi-Minh-Stadt zu bleiben. Von Ende Juli bis Ende August, als sehr viele Heimkehrerflüge stattfanden, sandte das IKRK zur Verstärkung einen zweiten Delegierten in diese Stadt.

Zweimal wurde das IKRK auch in Taipeh vorstellig. Das erste Mal zur Wiederaufnahme der Flüge, wovon seit September 1977 keiner mehr stattgefunden hatte. Das IKRK erhielt dabei von den Behörden in Taipeh die Zusicherung, dass die Repatriierung wieder anlaufen könne und dass alle Personen mit Einreisevisum aufgenommen würden. Die zweite Mission, Mitte Juli, diente der Beschleunigung der Aktion.

Vom September 1976, als die Heimführung von Taiwanern anfang, bis Ende 1978, konnten 2508 von ihnen ihre Heimat erreichen. Mehrere hundert warten noch darauf, in den Genuss der Aktion zu kommen.

*

Trotz wiederholter Anträge bei den vietnamesischen Behörden konnte der Delegierte des IKRK die wenigen Ausländer, die in Vietnam inhaftiert waren und keine diplomatische Vertretung hatten, nicht besuchen.

Familienzusammenführung

Als Vermittler zwischen den betroffenen Parteien organisierte das IKRK auch Familienzusammenführungen, darunter die Vereinigung von zwei kleinen Vietnamesinnen mit ihren Angehörigen in Dänemark.

THAILAND

Flüchtlingsproblem

Seit 1975 steht Thailand vor dem Problem einer ständig wachsenden Zahl von Indochinaflüchtlings. Ende 1978, drei

Jahre nach Kriegsende, waren es, trotz der Aufnahmeprogramme westlicher Länder, mehr als 130 000.

Immer weniger greift das IKRK selbst in die Hilfsprogramme in den Lagern ein. Schrittweise hat es das den spezialisierten Organisationen überlassen, seinem Grundsatz treu, der Dringlichkeit der Situation zu folgen und dort einzugreifen, wo kein anderer es tun kann. Wir weisen in diesem Zusammenhang drauf hin, dass aufgrund der Abkommen, die bereits 1975 zwischen den Behörden Thailands und dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen abgeschlossen wurden, dieser in erster Linie für die materielle Unterstützung der Indochinaflüchtlings verantwortliche ist.

Im Berichtsjahr hat das IKRK, in Zusammenarbeit mit dem Thailändischen Roten Kreuz ein Programm zur Ausbildung von Hilfssanitätern aufgebaut; die Anwärter werden in den Flüchtlingslagern ausgewählt. Das Programm umfasst vier Theoriekurse, die die Nationale Gesellschaft in Bangkok durchführt. Zurück im Lager erhalten die Teilnehmer dazu eine praktische Ausbildung, die ihnen in Zusammenarbeit mit dem medizinischen Personal des thailändischen Gesundheitsministeriums und den Vertretern der Hilfsorganisationen in den Lagern gegeben wird. Zum Abschluss des Jahres fanden drei Theoriekurse statt, wovon der letzte für den Februar 1979 angesetzt war. Der Voranschlag für die Gesamtkosten dieses Projektes belief sich auf rund 170 000 Schweizer Franken; das Britische und das Norwegische Rote Kreuz hatten seine Finanzierungen zugesagt.

Ferner hat das Schweizerische Rote Kreuz im Juli eine mobile ophthalmologische Gruppe nach Thailand entsandt. Sie besteht aus einem Arzt und zwei Krankenschwestern. Die Gruppe behandelt sowohl Flüchtlinge in den Lagern als auch die Bevölkerung der Umgebung. Die IKRK-Delegation in Bangkok ihrerseits unternahm bei den thailändischen Behörden die erforderlichen Schritte zur Verwirklichung dieses Projektes und stellte, soweit nötig, dem Team ihre Büroräume und Personal zur Verfügung.

Personen, die in Thailand wegen illegaler Einreise inhaftiert werden

Seine Tätigkeit zur Unterstützung der Personen, die wegen illegaler Einreise in Thailand in Haft sind, hat das IKRK fortgesetzt. Diese Personen werden jeweils während einiger Zeit in den Grenzpolizeiposten und Transitlagern festgehalten bevor sie in Flüchtlingslager eingewiesen werden. Die IKRK-Aktion besteht darin, die Haftstätten aufzusuchen, um die Zahl der Häftlinge und ihre Verlegung aus den Haftstätten in die Flüchtlingslager zu registrieren und, vor allem, um den Neuankömmlingen Hilfsgüter zu übergeben und einen kleinen Vorrat davon in den Polizeiposten zu hinterlassen. Solange sie in Haft sind kommen diese Personen nämlich noch nicht in den Genuss der Unterstützung des Flüchtlingskommissariats. 1978 hat das IKRK etwa 390 Besuche in 107 Polizeiposten, 6 Transitlagern und einer Haftstätte in Bangkok durchgeführt, in welchen mehrere tausend Personen wegen illegaler Einreise in Haft waren.

Angesichts der Grösse des Problems und der Distanzen haben die Delegierten mit anderen Hilfsorganisationen eine Zusammenarbeit zur Überbringung der Hilfsgüter eingerichtet. Damit gelang es dem IKRK, seine Tätigkeit in den Haupteinreisege-

bieten (aus Laos und Kambodscha) und dort, wo sich auch vorher niemand um diesen Personenkreis kümmerte, speziell im zweiten Halbjahr 1978, zu intensivieren.

Andere Tätigkeiten und Struktur

Die vordringliche Aufgabe des im Rahmen der Delegation von Bangkok arbeitenden Suchdienstbüros bestand weiterhin in der Vorbereitung der Repatriierungsflüge für Bürger von Taiwan (vergleiche Seite 37).

Es wurden auch zahlreiche IKRK Reiseausweise für indonesische Flüchtlinge in Thailand ausgestellt.

Um diese verschiedenen Tätigkeiten durchführen zu können, bestand die Delegation in Bangkok 1978 aus einem Delegationsleiter, einem Delegierten für die Arbeit im Feld, einem Delegierten des Suchdiensts und einem Verwalter. Während der regelmässigen Repatriierungsflüge von Ho-Chi-Minh-Stadt nach Taipeh war zur Verstärkung der Delegation ein zweiter Delegierter des Zentralen Suchdiensts in Bangkok stationiert.

LAOS

In Ausführung eines Beschlusses der IKRK- und Liga-Koordinationsstelle vom Juni 1978 wurde die Delegation in Vientiane am 6. Oktober geschlossen. Von diesem Datum an war die IKRK-Delegation in Hanoi auch für Laos zuständig.

Während der neun ersten Monate des Jahres setzte das Internationale Rote Kreuz seine medizinische Hilfe für die Krankenhäuser und die Blutbank von Vientiane fort, indem es dringlich benötigte Medikamente, medizinische Ausrüstung und Transfusionsmaterial lieferte (Gesamtwert: 80 000 Schweizer Franken).

In Zusammenarbeit mit dem Roten Kreuz von Laos stellte es auch wieder Hilfsgüter — Decken, Matrasen, Moskitonetze, Kleider — für Opfer von Bränden und Überschwemmungen zur Verfügung (30 000 Schweizer Franken).

Schliesslich überliess die Delegation bei der Schliessung dem Roten Kreuz von Laos ihre Lagerbestände und die Nationale Gesellschaft erhielt auch eine kleine finanzielle Hilfe zur Unterstützung ihrer Tätigkeit für Opfer von Naturkatastrophen (Gesamtwert: 50 000 Schweizer Franken).

Konflikt zwischen dem Demokratischen Kampuchea und der Sozialistischen Republik Vietnam

1977 kam es zu ersten Zwischenfällen an der Grenze zwischen den beiden Ländern. Weitere, sogar intensivere Kämpfe folgten während des ganzen Jahres 1978.

Dienstangebote des IKRK

Am 31. Dezember 1977 gab die Regierung des Demokratischen Kampuchea den Abbruch ihrer diplomatischen Beziehungen zur Sozialistischen Republik Vietnam bekannt. Ferner sprachen die Behörden dieser beiden Länder öffentlich von Opfern jüngster Gefechte. Über die Situation besorgt, richtete das IKRK am 6. Januar 1978 identische Mitteilungen an die

beiden Länder. Es drückte darin das Anliegen aus, dass die in Kraft stehenden internationalen humanitären Rechtsvorschriften im Verlaufe der Auseinandersetzung eingehalten werden, insbesondere gegenüber der vom Konflikt betroffenen Zivilbevölkerung und den gefangenen oder verwundeten Militärpersonen, und teilte mit, dass es den Parteien für jegliche Hilfe- und Schutzaktion zur Verfügung stehe.

Ende Januar bestätigten sowohl die Behörden von Vietnam als auch diejenigen von Kampuchea, dass Militärpersonen gefangen genommen worden seien. Das IKRK richtete sich dann in einer neuen Verbalnote an die beiden Regierungen mit der Aufforderung, ihm Auskünfte über die Kriegsgefangenen zukommen zu lassen und ihm die nötigen Möglichkeiten einzuräumen, seinen humanitären Auftrag konkret durchzuführen, vor allem die Gefangenen zu besuchen (Artikel 70, 122 und 126 des III. Genfer Abkommens). Auch zur Übermittlung der Korrespondenz an die Familien der Gefangenen, die im Artikel 71 des III. Abkommens vorgesehen ist, bot es den Behörden der beiden Länder seine Dienste an.

Diese Noten wurden einerseits der Ständigen Vertretung der Sozialistischen Republik Vietnam in Genf übergeben und andererseits der Botschaft des Demokratischen Kampuchea in Vientiane. Ferner hatte der IKRK-Delegierte in Vietnam die Möglichkeit, diese Frage bei seinen Gesprächspartnern im Ausussenministerium in Hanoi aufzuwerfen.

In seiner Antwort hob letzteres am 3. März hervor, dass die Regierung der Sozialistischen Republik Vietnam im Sinne ihrer traditionell humanitären Politik die vier Genfer Abkommen von 1949 unter Berücksichtigung der beim Beitritt angemeldeten Vorbehalte¹ und nach Massgabe der lokalen materiellen Möglichkeiten anwende und fügte hinzu, dass sie die IKRK-Vorschläge im Hinblick auf eine spätere Antwort prüfe.

Bei der Bestätigung des Empfangs dieser Mitteilung hob das IKRK hervor, dass die von Vietnam seinerzeit angemeldeten Vorbehalte in der Praxis keine Auswirkungen auf die Möglichkeit der humanitären IKRK-Tätigkeit haben dürften und dass es demzufolge, im Geiste der Abkommen, den Behörden der Sozialistischen Republik Vietnam in Kürze die Namen der Delegierten zur Zustimmung unterbreiten werde, welche es mit der Aufgabe betraue, die traditionelle humanitäre Rolle des IKRK zugunsten der zivilen und militärischen Kriegsoffer wahrzunehmen.

Die humanitären Auswirkungen der Ereignisse an der Grenze zwischen Vietnam und dem Demokratischen Kampuchea kamen auch beim Besuch der Delegation des Vietnamesischen Roten Kreuzes beim IKRK zur Sprache (vergleiche Seite 36). Diese liess vor allem wissen, dass sie die Absicht habe, die Dienstangebote des IKRK bei den Behörden ihres Landes zu unterstützen.

¹ Diese Vorbehalte wurden von der Demokratischen Republik Vietnam bei ihrem Beitritt zu den vier Genfer Abkommen von 1949 im Juni 1957 angemeldet und betreffen Artikel 10 der Abkommen I, II und III sowie Artikel 12 und 85 von Abkommen III und Artikel 11 und 45 von Abkommen IV. Der Vorbehalt zu Artikel 85 der IV. Konvention schliesst Kriegsgefangene, die von der Gewahrsamsmacht wegen Kriegsverbrechen oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit angeklagt sind von der Anwendung der Konvention aus.

Vom Roten Kreuz von Vietnam erfuhr dann das IKRK Anfang Mai, dass zwei seiner Delegierten die Genehmigung hatten, eine Mission in diesem Land durchzuführen.

Da es von Kampuchea keine Antwort auf seine Verbalnoten vom 6. und vom 30. Januar erhalten hatte, wiederholte das IKRK sein Deinstangebot bei den Behörden dieses Landes, indem Gilbert Etienne, ein Mitglied des IKRK, welches zu dieser Zeit auf einer Reise in China war, am 28. April der Botschaft des Demokratischen Kampuchea in Peking eine entsprechende Mitteilung überreichte.

Mission nach Vietnam

Diese Reise, die in der zweiten Hälfte des Monats Mai stattfand, verfolgte zwei Ziele. Zum einen sollten erste Besuche bei den Heeresangehörigen des Demokratischen Kampuchea, die in den Gefechtszonen gefangen genommen worden waren, durchgeführt werden und zum anderen galt es die Bedürfnisse der wegen der Kämpfe an der Grenze vertriebenen und geflüchteten Personen einzuschätzen.

Am Anfang und am Ende ihres Aufenthalts in Vietnam hatten die IKRK-Delegierten zu diesem Zweck mehrere Unterredungen und Arbeitssitzungen im Aussenministerium und mit dem nationalen Roten Kreuz in Hanoi. Ferner begaben sie sich in den Süden des Landes, insbesondere in die Grenzprovinzen Tay Ninh und An Giang.

Die Delegierten hatten Zugang zum Lager Xuân Lộc, wo sich 205 Militärs des Demokratischen Kampuchea befanden, die in den Kampfgebieten gefangengenommen worden waren.

In Begleitung eines Vertreters des Roten Kreuzes von Vietnam suchten sie das Lager von Ben San auf, wo etwa 7000 Flüchtlinge aus Kambodscha zusammengeführt worden waren sowie die Distrikte Tri Ton und Chau Doc, wo sich zehntausende von vietnamesischen Zivilpersonen frisch niedergelassen hatten, die vorher ihre Dörfer wegen der Kampfhandlungen fluchtartig verlassen mussten, sowie eine Reihe von Flüchtlingen aus Kambodscha. Abschliessen besuchten sie das Krankenhaus von Long Xuyên, wo rund 100 Kriegsoffer in Behandlung waren.

Am Ende der Mission überreichte das Rote Kreuz von Vietnam den IKRK-Delegierten eine Liste von Medikamenten, Nahrungsmitteln und Kleidern, die für etwa 725 000 Vertriebenen benötigt wurden.

Spendenaufwurf

Da seine Delegierten die Dringlichkeit des Bedarfs bestätigten, richtete das IKRK am 8. Juni einen Aufruf an die Regierungen und Rotkreuzgesellschaften von 26 Ländern mit der Bitte um Geld- und Sachspenden. Gleichzeitig wandte es sich an die EWG und an die FAO, um grosse Mengen Reis, Getreide und Milchpulver zu bekommen. Dazu kaufte es im Fernen Osten für 105 000 Schweizer Franken Medikamente, die es per Flugzeug und per Schiff nach Ho-Chi-Minh-Stadt sandte.

Infolge seines Aufrufes erhielt das IKRK insgesamt 476 836 Franken in bar von sieben Ländern (Australien, Grossbritannien, Japan, Kanada, Norwegen, Schweden und Schweiz) und von zwei Organisationen (Christian Aid und Oxfam).

Die Sachspenden, die das IKRK erhielt, umfassten 1570 t Reis und 765 t Milchpulver von der EWG sowie von einem

Spender, der nicht genannt sein wollte, 262 t Hühnerkonserven. Das Schwedische Rote Kreuz schenkte der Schwestergesellschaft von Vietnam zwei Krakenwagen. Das Deutsche Rote Kreuz in der Bundesrepublik entsandte am Ende des Jahres 500 Feldbetten während das IKRK für etwa 100 000 Franken weitere Medikamente bestellt hatte.

Bis zum Jahresende hatte das IKRK für ungefähr 5 265 000 Franken Hilfsgüter für die Opfer dieses Konflikts nach Vietnam gebracht. Ende November/Anfang Dezember wurde der IKRK-Delegierte in Hanoi gebeten, nach Ho-Chi-Minh-Stadt zu reisen, um feststellen zu können, dass der EWG Reis gut angekommen war. Das gab ihm auch Gelegenheit, an mehreren Nahrungsmittelverteilungen (Pulvermilch, Hühnerkonserven) teilzunehmen, die das Rote Kreuz von Vietnam vor allem in der Provinz Long-An organisiert hatte.

Weitere Demarchen

Bei ihren Gesprächen in Hanoi im Mai hatten die beiden IKRK-Vertreter die Zusicherung erhalten, dass der Institution alle Möglichkeiten zur Fortsetzung ihrer Tätigkeit gegeben werden.

Da es seine vertraglich festgelegte Schutztätigkeit auf alle Militär- und Zivilpersonen von Kampuchea, die in den Gefechtszonen gefangengenommen worden waren ausdehnen wollte, unterbreitete das IKRK mehrere Vorschläge, um noch im Jahre 1978 eine weitere Mission nach Vietnam zu entsenden. Die Behörden von Vietnam liessen wissen, dass sie nichts gegen weitere Besuche des IKRK in Kriegsgefangenenlagern einzuwenden hätten, dass sie diese aber auf das nächste Jahr verschieben wollten.

Auch an das Demokratische Kampuchea richtete das IKRK zu dieser Zeit, d.h. im Oktober eine weitere Verbalnote, die dem Aussenminister in New York übergeben wurde. Zunächst erinnerte es darin an seine Mitteilungen vom 6. und 30. Januar, die gleichzeitig an beide Konfliktparteien gerichtet worden waren und dann wies es auch darauf hin, dass im Mai eine Mission in die Sozialistische Republik Vietnam entsandt worden war, um die Gefangenen zu besuchen und um im Hinblick auf Hilfssendungen, die Bedürfnisse der von den Kämpfen betroffenen Zivilbevölkerung zu beurteilen. Abschliessend drückte es den Wunsch aus, eine entsprechende Delegation in das Demokratische Kampuchea entsenden zu können. Ende 1978 hatte das IKRK noch keine Antwort erhalten.

Regionaldelegation in Kuala Lumpur

Tätigkeit des Regionaldelegierten

Der IKRK-Regionaldelegierte für Südostasien hat in *Thailand* und auf den *Philippinen* Besuche bei « politischen Häftlingen » durchgeführt und an solchen Besuchen in *Indonesien* teilgenommen. Er begab sich auch nach *Singapur*, um dort mit den Behörden das Problem dieser Kategorie von Häftlingen zu besprechen. Einzelangaben über die Tätigkeit des IKRK auf diesem Gebiet und in diesen Ländern sowie über die Reise des Präsidenten des IKRK nach Indonesien im November 1978 finden Sie auf den Seiten 46 und 48 dieses Berichts.

Der Regionaldelegierte war auch aktiv an der Vorbereitung des Ersten Asiatischen Seminars zur Verbreitung der Kenntnisse über das humanitäre Völkerrecht sowie am Seminar selbst beteiligt, welches vom 14. bis zum 24. November in Kuala Lumpur in *Malaysia* stattfand (vergleiche Seite 63).

Er begab sich ferner nach *Papua-Neuguinea* und zwar vom 26. Oktober zum 3. November. Dabei handelte es sich um das erste Mal seit der Unabhängigkeit im September 1975, dass ein IKRK-Vertreter dieses Land aufsuchte. Es ging also im wesentlichen darum, den Behörden und der Nationalen Rotkreuzgesellschaft die Aufgabe und die Tätigkeit des IKRK vorzustellen und sich über die Rotkreuztätigkeit im Lande zu informieren. Zu diesem Zweck hatte der Regionaldelegierte mehrere Unterredungen mit den leitenden Persönlichkeiten des Roten Kreuzes von Papua-Neuguinea sowie mit dem Innenminister, dem Verteidigungsminister und hohen Beamten der Ministerien für Äusseres, Gesundheit und Erziehung. Mit den Behörden wurden vor allem die Genfer Konventionen von 1949, welchen Papua-Neuguinea 1976 beigetreten ist, die beiden Zusatzprotokolle und auch die Verbreitung der Kenntnisse über das humanitäre Völkerrecht bei Streitkräften und in den Schulen besprochen.

Philippinen

Das IKRK hat die Hilfsaktion der Nationalen Rotkreuzgesellschaft zugunsten der Personen, die von den Kämpfen in Mindanao, im Süden des Archipels, aus ihren Wohnorten vertrieben worden waren, weiter unterstützt indem es 1978 1581 Tonnen Reis und 600 Tonnen Magermilchpulver, Spenden der EWG, mit einem Gesamtwert von 3 569 600 Schweizer Franken in die Philippinen entsandte.

Anlässlich der Besuche in Haftstätten, welche er im September durchführte, begab sich der Regionaldelegierte auch in drei Milchverteilungsstellen der Nationalen Rotkreuzgesellschaft sowie in ein Ansiedlungszentrum für Vertriebene.

Indischer Subkontinent und angrenzende Länder

Neustrukturierung der Tätigkeit

Mehr als sechs Jahre nach dem Krieg von 1971 im Subkontinent schloss das IKRK im ersten Semester 1978 seine Büros in Dacca (Bangladesch) und Rawalpindi (Pakistan) und liess seine Regionaldelegation in Neu Delhi (Indien) unbesetzt.

Dabei hat es vor allem der Tatsache Rechnung getragen, dass seit 1976 diplomatische Beziehungen zwischen Pakistan und

Bangladesch bestehen und somit auch für den Fall, dass die Repatriierung von Leuten, die nicht Bengali sind, welche 1974 unterbrochen worden war, wieder einsetzen sollte, kein neutraler Vermittler nötig sei. Bei der Schliessung seiner beiden Büros hat es den zuständigen Stellen Pakistans und Bangladeshs die Akten des Zentralen Suchdienstes übergeben, welche erstens Personen betreffen, die seinerzeit die Genehmigung erhalten hatten, welche unerlässlich ist, um sich von Bangladesch nach Pakistan begeben zu können, die aber nicht mehr vor der Unterbrechung der Aktion hinreisen konnten und zweitens Personen, deren Anträge zunächst abgelehnt worden waren, die aber nach Berufung doch zugelassen wurden.

Das IKRK hat allerdings in Neu Dehli ein Verbindungsbüro beibehalten, das regelmässig vom jetzt in Genf stationierten Regionaldelegierten aufgesucht wird. Hauptaufgabe des Büros: für verschiedene Gruppen von Personen, welche keine Identitätspapiere haben (Pakistani, die die Genehmigung haben, Indien zu verlassen und in ihr Land zu reisen, Flüchtlinge und Staatenlose), IKRK-Reiseausweise ausstellen.

Wir weisen darauf hin, dass die Regierungen von Bangladesh und von Pakistan sich im zweiten Halbjahr 1978 an das IKRK wandten, um ihm ihre Absicht mitzuteilen, die Repatriierung von Personen, die nicht Bengali sind, wieder aufzunehmen und es zu bitten, dem Holen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen bei der technischen Vorbereitung und Organisation der Umsiedlung von Bangladesh nach Pakistan beizustehen. Das IKRK ist bereit, diesem Wunsch zu folgen.

Tätigkeit des Regionaldelegierten

Der IKRK-Regionaldelegierte für den Indischen Subkontinent und die Nachbarländer ist mehrmals nach *Indien*, *Pakistan* und *Bangladesh* gereist, um die technischen Aspekte des Abschlusses der IKRK-Tätigkeit in diesem Raum auszuarbeiten.

Anfang Juli führte ihn eine Dienstreise nach *Afghanistan* wo im April 1978 eine Revolution stattgefunden hatte. In Kabul wurde er vom Präsidenten der Republik und dem Premierminister in Audienz empfangen und sah im Pulicharkhi-Gefängnis 90 mit dem Königshaus verwandte Personen, darunter Frauen und Kinder. In einer Unterredung mit dem Delegierten zeigte der Erziehungsminister lebhaftes Interesse für die Verwendung des Handbuchs « Der Rote Halbmond und mein Land » in den Schulen Afghanistans.

Der Regionaldelegierte nahm auch an den Besuchen bei « politischen Häftlingen » *Indonesiens* (vergleiche Seite 48) teil und reiste zur Wahrung der Kontakte mit den nationalen Rotkreuzgesellschaften und den Behörden dieser Länder nach *Burma*, *Sri Lanka* und *Nepal*.